

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Revision der Grossraubtierkonzepte wird grundsätzlich begrüsst

Solothurn, 25. August 2014 – Der Regierungsrat begrüsst in seiner Konsultationsantwort an das Bundesamt für Umwelt die geplante Revision der Konzepte zu Wolf und Luchs in der Schweiz.

Die Revision der Konzepte zu Wolf und Luchs in der Schweiz soll, unter Wahrung des Schutzes dieser Grossraubtiere, neu eine Regulation der Luchs- und Wolfbestände ermöglichen. Zudem sollen im neuen Wolfskonzept die Kriterien für den Abschuss einzelner schadenstiftender Wölfe erweitert werden; so wird etwa nach wiederholten Schäden in einer Nutztierherde, bei Anwesenheit eines Wolfsrudels und ausreichendem Herdenschutz, der Abschuss eines Einzelwolfs erleichtert. Im Weiteren sieht die Revision der Konzepte vor, die Grossraubtierkompartimente den heutigen Bedürfnissen anzupassen. Die revidierten Grossraubtierkonzepte sind Vollzugshilfen und richten sich primär an die Vollzugsbehörden.

Ein hoher Grossraubtierbestand kann regional einen starken Einfluss auf die Hauptbeutetierarten wie Reh, Gämse und Rothirsch haben und auch zu vermehrten Schäden an Nutztieren führen, ohne dass es sich nur um schadenstiftende Einzeltiere handelt.

Aus diesem Grund kann der Kanton, mit vorheriger Zustimmung des Bundes, die Regulierung von Luchsen und Wölfen verfügen. Regulative Eingriffe in einen Wolf- oder Luchsbestand sind allerdings nur möglich, wenn dadurch das

Fortbestehen des Grossraubtierbestandes grundsätzlich nicht gefährdet ist und grosse Schäden an Nutztieren oder hohe Einbussen bei der Nutzung des Jagdregals eines Kantons nachgewiesen sind.

Zudem müssen im Falle von grossen Schäden an Nutztieren sämtliche zumutbaren Herdenschutzmassnahmen nachweislich umgesetzt sein. Der regulative Eingriff bei Luchs und Wolf erfolgt grundsätzlich in der Jugendklasse, wobei sich die Abschüsse auch an eine Schonzeit zu halten haben.

Für das effiziente Management der Grossraubtiere wird die Schweiz neu in Kompartimente eingeteilt, welche aus mehreren Kantonen oder Teilen davon bestehen.

Weitere Auskünfte erteilt:

Marcel Tschan, Leiter Abteilung Jagd und Fischerei, 032 627 23 46